STADTWERKE SCHAUMBURG-LIPPE

ANTRAG

ZUR INBETRIEBSETZUNG EINER WASSERANLAGE nach DIN 1988

Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH
An der Gasanstalt 6 | 31675 Bückeburg
Telefon 05722 2807-0
www.swsl.de

Nr. _____

Verbrauchsstelle / Kundenanschrift
☐ Frau ☐ Herr

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon tagsüber / mobil

E-Mail

Eigentümer des Gebäudes / der Wohnung
(falls abweichend von Verbrauchsstelle)

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon tagsüber / mobil

E-Mail

Gebäudenutzungsart

☐ Einfamilienhaus
☐ Mehrfamilienhaus mit ____ Wohneinheiten
☐ Öffentliches Gebäude
☐ Handel / Gewerbe, Art:

Anlagenart

☐ Neuanlage
☐ Modernisierung
☐ Erweiterung
☐ Sonstiges:

Zusätzliche Wasserversorgung durch Regenwasser, Eigenwasserversorgung o.ä.

☐ Nein
☐ Ja, aber es besteht keine Leitungsverbindung zur zentralen Trinkwasserversorgung

1.1. Art der Entnahme	VR in l /s (I)	Anzahl (II)	l / s (III)
MB Waschtisch	0,14		
MB Badewanne / Dusche	0,30		
WC (Spülkasten)	0,13		
Urinal	0,30		
Waschmaschine	0,25		
Küchenspüle	0,14		
Geschirrspüler	0,15		
Zapfventil 1/2“	0,30		
Summendurchfluss VR			

1.2 Zusätzliche Dauerentnahmen	l / s
Gewerbebetrieb (ohne Feuerlöscherbedarf)	
Feuerlöscherbedarf (Objektschutz)	
Wandhydrant	
Reserve- / Zusatzwasserbedarf	
Gartenzapfstelle	
Summendurchfluss der Dauerentnahmen 1.2	
Spitzendurchfluss Vs ermitteln aus 1.1	
Gesamtspitzendurchfluss (Vs + 1.2)	

Ich übernehme die Verantwortung dafür, dass die Ausführung der Anlage nach DIN 1988 in der jeweils gültigen Fassung unter Einhaltung der behördlichen Vorschriften und Bestimmungen sowie den besonderen Vorschriften des Wasserversorgungsunternehmens und den Wasserlieferungsbedingungen erfolgt.
Es wird anerkannt, dass die Zustimmung zur Inbetriebsetzung der Wasseranlage durch das Versorgungsunternehmen den Antragsteller nicht von der Haftung für ordnungsgemäße Ausführung der Installationsarbeiten entbindet.

Name des verantwortlichen Fachmanns | Datum | Unterschrift | Stempel des zugelassenen VIU

Vom Wasserversorgungsunternehmen (WVU) auszufüllen:
Dem Antrag auf Zustimmung zur Inbetriebsetzung einer Wasseranlage wird stattgegeben.
Die gebrauchsfertige Herstellung, Prüfung, Inbetriebnahme und Feststellung der einwandfreien Arbeitsweise der Anlage, sowie die Gebrauchsunterweisung des Abnehmers sind Pflichten des ausführenden Vertragsinstallationsunternehmens (VIU).

Name des verantwortlichen Fachmanns | Datum | Unterschrift | Stempel des WVU

Datenschutzhinweis der Stadtwerke Schaumburg-Lippe als Verantwortlicher:
Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der erhobenen Daten nach Art. 6 (1) lit b DSGVO ergibt sich aus der Tatsache, dass die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertragliche Maßnahmen erforderlich ist, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen. Die erhobenen Daten werden ausschließlich für den vorgenannten Zweck verarbeitet. Für alle weitergehenden Angaben zum Thema Datenschutz, insbesondere zur Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO) und Betroffenenrechte (Art. 12-23 DSGVO) verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung, die Sie im Internet finden unter www.swsl.de/datenschutz oder ausgedruckt erhalten am Empfang unseres Verwaltungsgebäudes.

EXEMPLAR STADTWERKE - NETZVERTRIEB

© JOTT.MEDIA - SWSL | Version 01/2025 | Stand 07.10.2025

STADTWERKE SCHAUMBURG-LIPPE

ANTRAG

ZUR INBETRIEBSETZUNG EINER WASSERANLAGE nach DIN 1988

Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH
An der Gasanstalt 6 | 31675 Bückeburg
Telefon 05722 2807-0
www.swsl.de

Nr. _____

Verbrauchsstelle / Kundenanschrift
☐ Frau ☐ Herr

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon tagsüber / mobil

E-Mail

Eigentümer des Gebäudes / der Wohnung
(falls abweichend von Verbrauchsstelle)

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon tagsüber / mobil

E-Mail

Gebäudenutzungsart

☐ Einfamilienhaus
☐ Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten
☐ Öffentliches Gebäude
☐ Handel / Gewerbe, Art:

Anlagenart

☐ Neuanlage
☐ Modernisierung
☐ Erweiterung
☐ Sonstiges:

Zusätzliche Wasserversorgung durch Regenwasser, Eigenwasserversorgung o.ä.

☐ Nein
☐ Ja, aber es besteht keine Leitungsverbindung zur zentralen Trinkwasserversorgung

1.1. Art der Entnahme	VR in l /s (I)	Anzahl (II)	l / s (III)
MB Waschtisch	0,14		
MB Badewanne / Dusche	0,30		
WC (Spülkasten)	0,13		
Urinal	0,30		
Waschmaschine	0,25		
Küchenspüle	0,14		
Geschirrspüler	0,15		
Zapfventil 1/2“	0,30		
Summendurchfluss VR			

1.2 Zusätzliche Dauerentnahmen	l / s
Gewerbebetrieb (ohne Feuerlöscherbedarf)	
Feuerlöscherbedarf (Objektschutz)	
Wandhydrant	
Reserve- / Zusatzwasserbedarf	
Gartenzapfstelle	
Summendurchfluss der Dauerentnahmen 1.2	
Spitzendurchfluss Vs ermitteln aus 1.1	
Gesamtspitzendurchfluss (Vs + 1.2)	

Ich übernehme die Verantwortung dafür, dass die Ausführung der Anlage nach DIN 1988 in der jeweils gültigen Fassung unter Einhaltung der behördlichen Vorschriften und Bestimmungen sowie den besonderen Vorschriften des Wasserversorgungsunternehmens und den Wasserlieferungsbedingungen erfolgt.
Es wird anerkannt, dass die Zustimmung zur Inbetriebsetzung der Wasseranlage durch das Versorgungsunternehmen den Antragsteller nicht von der Haftung für ordnungsgemäße Ausführung der Installationsarbeiten entbindet.

Name des verantwortlichen Fachmanns | Datum | Unterschrift | Stempel des zugelassenen VIU

Vom Wasserversorgungsunternehmen (WVU) auszufüllen:
Dem Antrag auf Zustimmung zur Inbetriebsetzung einer Wasseranlage wird stattgegeben.
Die gebrauchsfertige Herstellung, Prüfung, Inbetriebnahme und Feststellung der einwandfreien Arbeitsweise der Anlage, sowie die Gebrauchsunterweisung des Abnehmers sind Pflichten des ausführenden Vertragsinstallationsunternehmens (VIU).

Name des verantwortlichen Fachmanns | Datum | Unterschrift | Stempel des WVU

Datenschutzhinweis der Stadtwerke Schaumburg-Lippe als Verantwortlicher:
Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der erhobenen Daten nach Art. 6 (1) lit b DSGVO ergibt sich aus der Tatsache, dass die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertragliche Maßnahmen erforderlich ist, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen. Die erhobenen Daten werden ausschließlich für den vorgenannten Zweck verarbeitet. Für alle weitergehenden Angaben zum Thema Datenschutz, insbesondere zur Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO) und Betroffenenrechte (Art. 12-23 DSGVO) verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung, die Sie im Internet finden unter www.swsl.de/datenschutz oder ausgedruckt erhalten am Empfang unseres Verwaltungsgebäudes.

EXEMPLAR STADTWERKE - NETZABRECHNUNG

© JOTT.MEDIA - SWSL | Version 01/2025 | Stand 07.10.2025

STADTWERKE SCHAUMBURG-LIPPE

ANTRAG

ZUR INBETRIEBSETZUNG EINER WASSERANLAGE nach DIN 1988

Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH
An der Gasanstalt 6 | 31675 Bückeburg
Telefon 05722 2807-0
www.swsl.de

Nr. _____

Verbrauchsstelle / Kundenanschrift
☐ Frau ☐ Herr

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon tagsüber / mobil

E-Mail

Eigentümer des Gebäudes / der Wohnung
(falls abweichend von Verbrauchsstelle)

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon tagsüber / mobil

E-Mail

Gebäudenutzungsart

☐ Einfamilienhaus
☐ Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten
☐ Öffentliches Gebäude
☐ Handel / Gewerbe, Art:

Anlagenart

☐ Neuanlage
☐ Modernisierung
☐ Erweiterung
☐ Sonstiges:

Zusätzliche Wasserversorgung durch Regenwasser, Eigenwasserversorgung o.ä.

☐ Nein
☐ Ja, aber es besteht keine Leitungsverbindung zur zentralen Trinkwasserversorgung

1.1. Art der Entnahme	VR in l /s (I)	Anzahl (II)	l / s (III)
MB Waschtisch	0,14		
MB Badewanne / Dusche	0,30		
WC (Spülkasten)	0,13		
Urinal	0,30		
Waschmaschine	0,25		
Küchenspüle	0,14		
Geschirrspüler	0,15		
Zapfventil 1/2“	0,30		
Summendurchfluss VR			

1.2 Zusätzliche Dauerentnahmen	l / s
Gewerbebetrieb (ohne Feuerlöscherbedarf)	
Feuerlöscherbedarf (Objektschutz)	
Wandhydrant	
Reserve- / Zusatzwasserbedarf	
Gartenzapfstelle	
Summendurchfluss der Dauerentnahmen 1.2	
Spitzendurchfluss Vs ermitteln aus 1.1	
Gesamtspitzendurchfluss (Vs + 1.2)	

Ich übernehme die Verantwortung dafür, dass die Ausführung der Anlage nach DIN 1988 in der jeweils gültigen Fassung unter Einhaltung der behördlichen Vorschriften und Bestimmungen sowie den besonderen Vorschriften des Wasserversorgungsunternehmens und den Wasserlieferungsbedingungen erfolgt.
Es wird anerkannt, dass die Zustimmung zur Inbetriebsetzung der Wasseranlage durch das Versorgungsunternehmen den Antragsteller nicht von der Haftung für ordnungsgemäße Ausführung der Installationsarbeiten entbindet.

Name des verantwortlichen Fachmanns | Datum | Unterschrift | Stempel des zugelassenen VIU

Vom Wasserversorgungsunternehmen (WVU) auszufüllen:
Dem Antrag auf Zustimmung zur Inbetriebsetzung einer Wasseranlage wird stattgegeben.
Die gebrauchsfertige Herstellung, Prüfung, Inbetriebnahme und Feststellung der einwandfreien Arbeitsweise der Anlage, sowie die Gebrauchsunterweisung des Abnehmers sind Pflichten des ausführenden Vertragsinstallationsunternehmens (VIU).

Name des verantwortlichen Fachmanns | Datum | Unterschrift | Stempel des WVU

Datenschutzhinweis der Stadtwerke Schaumburg-Lippe als Verantwortlicher:
Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der erhobenen Daten nach Art. 6 (1) lit b DSGVO ergibt sich aus der Tatsache, dass die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertragliche Maßnahmen erforderlich ist, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen. Die erhobenen Daten werden ausschließlich für den vorgenannten Zweck verarbeitet. Für alle weitergehenden Angaben zum Thema Datenschutz, insbesondere zur Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO) und Betroffenenrechte (Art. 12-23 DSGVO) verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung, die Sie im Internet finden unter www.swsl.de/datenschutz oder ausgedruckt erhalten am Empfang unseres Verwaltungsgebäudes.

EXEMPLAR STADTWERKE - VIU

© JOTT.MEDIA - SWSL | Version 01/2025 | Stand 07.10.2025